



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Patrick Sanger

## Kommunikation zwischen Pratorianerprafekt und Statthalter: Eine Zweitschrift von IvE Ia 44

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **40 • 2010**

Seite / Page **89–102**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/419/5027> • urn:nbn:de:0048-chiron-2010-40-p89-102-v5027.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission fur Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 Munchen**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archologisches Institut

Deutsches Archologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschlielich privaten Nutzerinnen / Nutzern fur den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Samtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gema dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte konnen von Ihnen nur dann genutzt und vervielfaltigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Moglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

PATRICK SÄNGER

## Kommunikation zwischen Prätorianerpräfekt und Statthalter: Eine Zweitschrift von IvE Ia 44

Während der Grabungskampagne des Jahres 2005 nahm der Verfasser epigraphische Neufunde auf, die unter der Aufsicht des örtlichen Museums in Selçuk gesammelt und zur Aufbewahrung in das sogenannte Domitiansdepot im Unterbau des Domitianstempels gebracht wurden. Bei diesen Stücken handelt es sich hauptsächlich um Grabinschriften.<sup>1</sup> Eine Inschrift, deren Fundort nicht verzeichnet wurde und sich nachträglich auch nicht mehr eruieren ließ, ragt jedoch aufgrund ihres Inhaltes hervor (Abb. 1).<sup>2</sup> Sie soll hier wegen ihrer Bedeutung publiziert werden.

Die Inschrift befindet sich auf einer 40 cm hohen, 68 cm breiten und 9 cm dicken Platte aus weißem Marmor, die in zwei Teile zerbrochen ist. Ihre linken, rechten und unteren, sorgfältig gearbeiteten Originalränder sind teilweise erhalten; oben ist sie unregelmäßig abgebrochen. Auf der Rückseite sind keine Befestigungsspuren erkennbar. Die Buchstabenhöhe beträgt 2,7–3,8 cm. Ohne Inventarnummer.

- 
- 1 [τῶν τε συντελ]ε[στῶν,] ἵνα τι μῖζον ἐκ
  - 2 τούτου ταῖς σαῖς ἀξίαις προσγένηται.
  - 3 Εἴσασιν γὰρ οἱ θιότατοι καὶ καλλίνικοι
  - 4 τῆς οἰκουμένης δεσπότηι τοὺς οὕτω
  - 5 πονοῦντας ἀμείβεσθαι.

1. *l.* μείζον 3. *l.* ἴσασιν; θειότατοι; καλλίνικοι 5. *l.* ἀμείβεσθαι

---

Für die Publikationsgenehmigung danken HANS TAEUBER und ich der Generaldirektion für Kulturgüter und Museen, Ankara, sowie dem Direktor des Efes Müzesi, Herrn ÇENGİZ TOPAL. Für die Freiheit, den Neufund in dieser Zeitschrift vorlegen zu dürfen, bin ich SABINE LADSTÄTTER, der Direktorin des Österreichischen Archäologischen Instituts, für Anregungen und kritische Hinweise DENIS FEISSEL, RUDOLF HAENSCH, CHARLOTTE ROUECHÉ und HANS TAEUBER zu Dank verpflichtet. NIKI GAIL hat dankenswerterweise Abb. 2 bereitgestellt und gestaltet.

<sup>1</sup> Publiziert bei P. SÄNGER, Neue Inschriften aus dem Domitians-Depot, JÖAI 78, 2009 (im Druck).

<sup>2</sup> Die Inschrift war bereits von DIETER KNIBBE am 11. September des Jahres 1983 unter der Nummer 4370 in die Skizzenbücher aufgenommen, im Anschluß daran aber nicht publiziert worden.

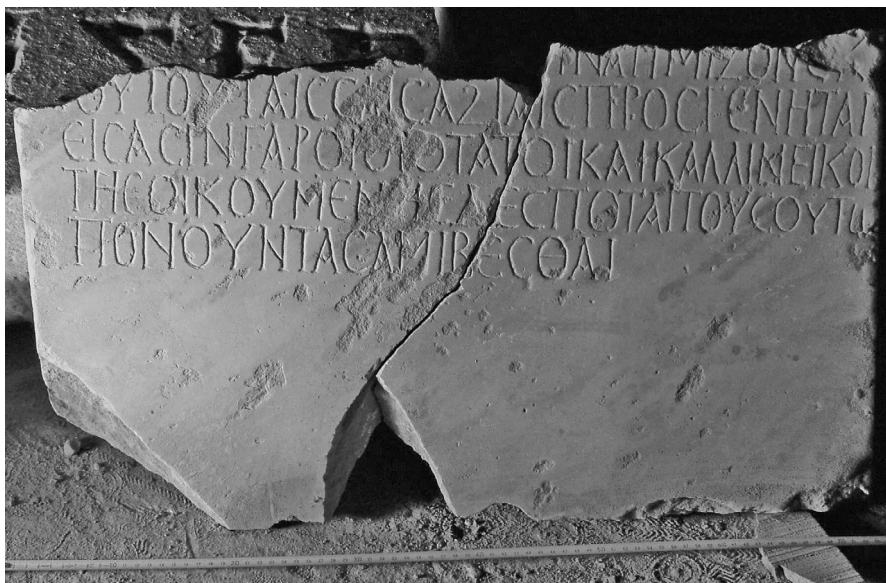


Abb. 1

Das Fragment enthalt das Ende eines Briefes, dessen vollstandiger Wortlaut bereits aus der Inschrift IvE Ia 44 bekannt ist, die in eine Saule der Alytarchenstoa im Bereich der unteren Kuretenstrae eingemeielt ist (Abb. 2). Zum besseren Verstandnis sei der Brief hier noch einmal abgedruckt. Der in vorliegender Zweitschrift enthaltene Passus ist kursiv gesetzt:

Φλ(αουιος) Ταυρος Σέλευκος | Κυρος, Φλ(αουιος) Μαξιμος τὸ β' καὶ | Φλ(αουιος)  
 Ουαλεντίν(ος) Γεώργ(ιος) Ἴππασίας | Φλ(αοίω) Ἡλιοδώρῳ τῷ περιβλέπτῳ |<sup>5</sup>  
 ἀνθυ(πάτῳ) Ἀσίας. Χα[ι]ρομεν καὶ ταῖς | ἐκβοήσεσιν τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντων ἐν-  
 τυχόντες δι' ὧν | τὴν τῆς σῆς θαυμασιότητος εὐαρχίαν θαυμάζουσιν, καὶ πάντων |<sup>10</sup>  
 ὡς ἐκ ἑνὸς ἀκούοντες στόματος | ὅτι τοὺς σοὺς ἐμιμήσω πόνοους | οὗς ἐν τοῖς ἑφόις  
 ὑπέστης μέρεσιν, μαλλον δὲ τούτους νενίκη|κας, καὶ σεμνυνόμεθα δικαίως |<sup>15</sup> καὶ  
 φρονοῦμεν μέγα τοιαύτης | ἐπιτυχόντες μαρτυρίας, καὶ τὴν | θεῖαν καὶ ἀθάνατον  
 κορυφὴν | συνεχῶς τὰς σὰς εὐδοκειμή|σεις διδάσκομεν. Μετ' εὐθυμί|<sup>20</sup>ας τοίνυν  
 ἢ σὴ θαυμασιότης | ἀρχέτω καὶ συνήθως ἐπι|μελίσθω τῶν τε δήμων, | τῶν τε  
 βουλευτηρίων, | τῶν τε συντελεστῶν, |<sup>25</sup> ἵνα τι μῖζον ἐκ τούτου | ταῖς σαῖς ἀξίαις  
 προσγέ|νηται. Ἴσασιν γὰρ οἱ θεῖότα|τοι καὶ καλλίνεικοι τῆς | οἰκουμένης δεσπόται |<sup>30</sup>  
 τοὺς οὕτω πονοῦντας | ἀμίβεσθαι.

«Flavius Taurus Seleucus Cyrus, Flavius Maximus, zum zweiten Mal (Pratorianerprafekt), Flavius Valentinus Georgius Hippasias an Flavius Heliodorus, den bewunderungswurdigen Prokonsul von Asia. Wir freuen uns, die wir von den Akklamationen



Abb. 2

der Bewohner Asias gelesen haben,<sup>3</sup> durch welche sie die gute Regierung Deiner Exzellenz ehren, und die wir von allen wie aus einem Munde hören, daß Du Deine Anstrengungen, die Du in den östlichen Teilen (des Reiches) auf Dich genommen hast, imitiert oder besser noch übertroffen hast, und wir preisen uns zu Recht und sind stolz, ein solches Zeugnis zu erhalten, und wir unterrichten das göttliche und unsterbliche Oberhaupt unablässig von Deinen Ehren. Mit Freude soll Deine Exzellenz daher verwalten und sich entsprechend der bewährten Form um das Volk, die Kurien und die Steuerzahler kümmern, damit daraus zu Deinen Würden etwas Größeres hinzutritt. Denn die göttlichsten und siegreichen Herren der Oikumene wissen die, die sich hart bemühen, entsprechend zu belohnen.»

Da die Zweitschrift etwas weniger als das untere Viertel des Briefes überliefert, muß die Marmorplatte ursprünglich ungefähr zwei Meter hoch gewesen sein.

Nach der Herausgabe des Briefes galt das Interesse hauptsächlich dessen Absendern.<sup>4</sup> Anfänglich ging man davon aus, das Schreiben habe zwei Absender: Flavius Taurus Seleucus Cyrus, den Konsul des Jahres 441, und Flavius Valentinus Georgius

<sup>3</sup> Vgl. Anm. 31.

<sup>4</sup> Noch keine Beachtung geschenkt wurde den Absendern in der editio princeps (F. MILTNER, XXII. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos, JÖAI 44, 1959, Beiblatt, Sp. 283–284 [AE 1961, 190]) sowie im Kommentar von J. und L. ROBERT, Bull. ép. 1961, Nr. 537.

Hippasias.<sup>5</sup> Danach wurde aber erkannt, da der Brief im Namen von insgesamt drei Personen ausgestellt worden sein mu, und zwar von Flavius Taurus Seleucus Cyrus, Flavius Petronius Maximus und Flavius Valentinus Georgius Hippasias.<sup>6</sup> Sie bekleideten in demselben Zeitraum, von 439 bis 441/2,<sup>7</sup> die Pratorianerprefektur. Cyrus zeichnete fur Oriens, Maximus zum zweiten Mal fur Italia und Hippasias fur Illyricum verantwortlich.<sup>8</sup> Der eigentliche Verfasser des an Flavius Heliodorus gerichteten Briefes war freilich der erstgenannte Amtstrager, weil er fur die Provinz Asia zustandig war. Da Cyrus' Konsulat in IvE Ia 44 nicht erwahnt wird, halt es DENIS FEISSEL fur wahrscheinlich, da der Brief in das Jahr 440 datiert.<sup>9</sup>

Der aus dem gyptischen Panopolis stammende und auch als epischer Dichter bekannte Flavius Taurus Seleucus Cyrus war einer der fuhrenden und einflureichsten Politiker seiner Zeit.<sup>10</sup> Unter den von ihm bekleideten hohen Reichsamtern – Erwahnung fanden bereits das Konsulat und die Pratorianerprefektur – ist auch die Stadtprefektur von Konstantinopel zu nennen, die er zwei Mal (das zweite Mal parallel zur Pratorianerprefektur) innehatte.<sup>11</sup> Daruber hinaus wurde Cyrus (zu einem unbekanntem Zeitpunkt) mit dem Ehrentitel *patricius* ausgezeichnet und verfugte uber enge Kontakte zu Eudocia, der Gattin des ostromischen Kaisers Theodosius II. (408–450), die vermutlich durch das auf beiden Seiten vorhandene Interesse an klas-

<sup>5</sup> Vgl. R. MERKELBACH, Ephesische Parerga (2): Der volle Name des Flavius Cyrus, cos. 441, ZPE 24, 1977, 164 (SEG 27, 1977, 748; AE 1977, 796), der auch die Namensbestandteile Φλ(ουιος) Μαξιμος το β' (Z. 2) auf Flavius Taurus Seleucus Cyrus bezog. Diese Interpretation haben auch die Herausgeber der IvE ubernommen. Zum Konsulat des Flavius Taurus Seleucus Cyrus, der dieses Amt im Jahr 441 alleine (ohne Kollegen im West- und Ostreich) bekleidete, vgl. etwa R. S. BAGNALL – A. CAMERON – S. R. SCHWARTZ – K. A. WORP, Consuls of the Later Roman Empire, 1987, 416–417.

<sup>6</sup> Vgl. PLRE II 338 s.v. Fl. Taurus Seleucus Cyrus 7; 533 s.v. Fl. Heliodorus 9; 565 s.v. Fl. Valentinus Georgius Hippasias; 750 s.v. Petronius Maximus 22.

<sup>7</sup> Cyrus ubernahm die Pratorianerprefektur von Oriens nach dem 26. November 439 und wurde vor dem 25. Februar 442 aus diesem Amt entlassen; vgl. PLRE II 337–338 s.v. Fl. Taurus Seleucus Cyrus 7; 478 s.v. Fl. Florentius 7 und 1113 s.v. Thomas 3. Petronius Maximus bekleidete die Pratorianerprefektur von Italia nach dem 25. Dezember 438 und vor dem 13. August 442; vgl. PLRE II 453–454 s.v. Anicius Acilius Glabrio Faustus 8 und 750 s.v. Petronius Maximus 22. Da zur Person des Flavius Valentinus Georgius Hippasias bislang nur IvE Ia 44 vorliegt, ist seine Pratorianerprefektur von Illyricum zwischen dem 26. November 439 und dem 25. Februar 442 anzunehmen; vgl. PLRE II 565–566 s.v. Fl. Valentinus Georgius Hippasias.

<sup>8</sup> Vgl. D. FEISSEL, Praefatio chartarum publicarum: L'intitule des actes de la prefecture du pretoire du IV<sup>e</sup> au VI<sup>e</sup> siecl, T&MByz 11, 1991, 448–449 (SEG 41, 1991, 1774).

<sup>9</sup> Vgl. FEISSEL (Anm. 8) 449 mit Anm. 52, der allerdings nicht verschweigt, da der Hinweis auf ein eventuelles Konsulat eines Pratorianerprefekten von Oriens in der Titulatur am Beginn der jeweiligen Urkunde keineswegs obligatorisch war.

<sup>10</sup> Zu seiner Person vgl. D. J. CONSTANTELOS, Kyros Panopolites, Rebuilder of Constantinople, GRBS 12, 1971, 451–464; T. E. GREGORY, The Remarkable Christmas Homily of Kyros Panopolites, GRBS 16, 1975, 317–324 und A. CAMERON, The Empress and the Poet: Paganism and Politics at the Court of Theodosius II, YClS 27, 1982, 217–289.

<sup>11</sup> Vgl. PLRE II 337 s.v. Fl. Taurus Seleucus Cyrus 7.



sischer Literatur zustande kamen. Beide nahmen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte des Kaisers, die auch sonst weitgehend in den Händen von hohen Beamten der Reichs- und Hofverwaltung sowie einem weiteren Mitglied des Kaiserhauses, und zwar Pulcheria, der Schwester Theodosius II., lagen. Cyrus tat sich in Konstantinopel auch als Bauherr hervor und führte als Prätorianerpräfekt Griechisch als offizielle Verwaltungssprache der Präfektur Oriens ein. Er fiel aber in Ungnade: Wahrscheinlich gegen Ende 441 wurde er von Theodosius II. aller seiner Ämter enthoben und wenig später als Bischof von Kotyaion in Phrygia eingesetzt. Im Anschluß daran (zwischen 441 und 443) zog sich Eudocia nach Jerusalem zurück.

Von dem angeschriebenen Prokonsul Flavius Heliodorus zeugen außer IvE Ia 44 sonst keine Quellen.<sup>12</sup> Vor seiner Versetzung nach Asia hatte er offenbar ein anderes Amt – möglicherweise ebenfalls eine Statthalterschaft<sup>13</sup> – in den östlichen Teilen des Reiches übernommen, womit wahrscheinlich ganz allgemein die Diözese Oriens gemeint ist. Auch diese frühere Aufgabe hatte er in vorbildlicher Weise ausgeführt, wobei die Ausübung seines Prokonsulates über Asia als weitere Steigerung seiner Verdienste verstanden wurde. Heliodorus wird schließlich dazu angehalten, seine Statthalterschaft in gewohnter Weise fortzuführen,<sup>14</sup> um seine Verdienste noch zu vermehren.

Daß der Brief unter dem Namen von Präfekten aus dem Ost- und Westteil des Reiches ausgefertigt wurde, entspricht dem gängigen Verständnis der Prätorianerpräfektur als kollegiales Amt. Diese Auffassung spiegelt sich auch in der Kanzlei Praxis wider:

<sup>12</sup> Entgegen B. MALCUS, Die Prokonsuln von Asien von Diokletian bis Theodosius II, OATH 7, 1967, 129–130, Anm. 3 ist es aufgrund der Datierung von IvE Ia 44 ausgeschlossen, daß er mit jenem Heliodorus identisch ist, der im Jahr 432 *praefectus urbis Constantinopoleos* war; zu diesem Amtsträger vgl. CTh 6, 24, 11 und PLRE II 531 s.v. Heliodorus 4.

<sup>13</sup> Diese Einschätzung wird zumindest in PLRE II 533 s.v. Fl. Heliodorus 9 als wahrscheinlich erachtet.

<sup>14</sup> Z. 21–24: ἀρχέτω καὶ συνήθως ἐπιμελείσθω τῶν τε δήμων, τῶν τε βουλευτηρίων, τῶν τε συντελεστῶν. In IvE Ia 44, S. 280 werden die genannten Institutionen mit «Demen», «Stadtverwaltung» und «Steuergemeinschaften» übersetzt. Nach A. LANIADO, Συντελεστής: Notes sur un terme fiscal superinterprété, JJP 26, 1996, 31–32 und dems., Recherches sur les notables municipaux dans l'Empire protobyzantin, 2002, 20, Anm. 152 ist hier aber (dem Griechisch der Spätantike und protobyzantinischen Epoche entsprechend) «people» (bzw. «citoyens» oder «plèbe»), «curies» und «contribuables» wiederzugeben. Hinsichtlich der Deutung von δήμων hatte C. FOSS, Ephesus After Antiquity: A Late Antique, Byzantine and Turkish City, 1979, 18 noch zwei Varianten angeboten: «The demoi are either simply the people, who could easily make their influence felt, or their organizations, the factions.» Entgegen der verbreiteten Auffassung, wonach die συντελεσταί (lat. *collatores*) ein Kollegium vermögender Personen bildeten, die in ihren Heimatorten kollektiv für die Begleichung der anfallenden Steuern zuständig waren (siehe etwa PREISIGKE, WB II 551 s.v.; LSJ<sup>9</sup> 1726 s.v.; A. C. JOHNSON – L. C. WEST, Byzantine Egypt: Economic Studies, 1949, 103 und vor allem J. GASCOU, Les grands domaines, la cité et l'état en Égypte byzantine, T&MByz 9, 1985, 49–52), zeigt die umfassende Untersuchung von LANIADO, op. cit. 23–51, daß man sich meistens auf die Bedeutung «Steuerzahler» beschränken sollte.

Die Akten aus den *officia* der jeweiligen *praefecti praetorio* nannten auch die Amtskollegen als Urheber.<sup>15</sup>

In der Reihung der dem Kollegium angehorenden Amtstrager steht an erster Stelle der Prafekt von Oriens, an zweiter der von Italia und an dritter der von Illyricum. Diese im 5. Jh. ublich gewordene Anordnung ergibt sich nicht, wie im 4. Jh., aus dem Dienstalster, sondern folgt geographischen Gesichtspunkten.<sup>16</sup> Ausschlaggebend war, in welchem Reichsteil das entsprechende Schreiben aufgesetzt wurde. Da die ersten beiden Stellen immer die *praefecti praesentales* einnahmen, war der Erstgenannte im Osten der Prafekt von Oriens, im Westen jener von Italia. Dementsprechend folgte dann entweder ein Prafekt einer ostlichen oder westlichen Prafektur. In der Prafektur Oriens war es indessen keine Seltenheit, da, wie in unserem Fall, der Prafekt von Gallien unerwahnt blieb.<sup>17</sup>

Abgesehen von der Analyse der ersten drei Zeilen des Briefes blieb dessen weiterer Inhalt weitgehend unbeachtet, obwohl bereits JEANNE und LOUIS ROBERT bemerkt hatten: «Nous signalons specialement ce texte aux connaisseurs des institutions du Bas Empire.»<sup>18</sup>

Fur Briefe aus der Kanzlei eines Pratorianerprafekten an die Provinzialstatthalter gibt es kaum Parallelen. Das einzige inschriftlich belegte Vergleichsbeispiel konnte mit IvE IV 1345 aus Ephesus kommen.<sup>19</sup> Auf dieser auerst fragmentarischen Marmorplatte, die in der Johanneskirche geborgen wurde,<sup>20</sup> rekonstruiert DENIS FEISSEL nach dem Muster von IvE Ia 44 in den Z. 1–4 die Nennung der Pratorianerprafekten (Oriens-Italia-Illyricum) und im Anschlu daran die Anschrift an den Prokonsul.<sup>21</sup> Die Schriftreste in den letzten erhaltenen Z. 5–6 deutet er als Hinweis auf einen Brief; dessen Inhalt bleibt verborgen. Bis auf den zum Prafekten von Oriens gehorenden Na-

<sup>15</sup> Vgl. hierzu die umfangreiche Studie von FEISSEL (Anm. 8).

<sup>16</sup> Zum 4. Jh. vgl. FEISSEL (Anm. 8) 439–447, zum 5. Jh. 448–456.

<sup>17</sup> Vgl. FEISSEL (Anm. 8) 449, Anm. 53 und 450 sowie die synoptische Darstellung der in den Zeugnissen aus der Prafektur Oriens genannten Prafekten auf S. 463.

<sup>18</sup> J. u. L. ROBERT, Bull. ep. 1961, Nr. 537. Dieses Zitat wurde auch von MERKELBACH (Anm. 5) wiederholt. Der von FEISSEL (Anm. 8) 448, Anm. 46 angekundigte Kommentar zu IvE Ia 44 wird in Gestalt einer Neuedition in FEISSELS Recueil d'inscriptions protobyzantines d'Ephese erscheinen, der in Arbeit ist.

<sup>19</sup> Nicht verschwiegen sei, da es sich auch bei dem Papyrus P.Mich. XV 738 um den Brief eines in diesem Fall unbekanntenen Pratorianerprafekten von Oriens zu handeln scheint, der zwischen 507 und 512 wahrscheinlich an den *praeses* der agyptischen Provinz Arcadia adressiert war; zu dieser Deutung, mit der die ed. pr. berichtet wird, vgl. FEISSEL (Anm. 8) 458–460 (BL X 127). Der Text ist derart fragmentarisch, da kein Ruckschluf auf seinen Inhalt moglich ist.

<sup>20</sup> Als ursprunglichen Anbringungsort der Platte vermutet D. FEISSEL, Epigraphie administrative et topographie urbaine: l'emplacement des actes inscrits dans l'Ephese protobyzantine (IV<sup>c</sup>–VI<sup>e</sup> s.), in: R. PILLINGER – O. KRESTEN – F. KRINZINGER – E. RUSSO (Hrsg.), Efeso paleocristiana e bizantina – Fruhchristliches und byzantinisches Ephesos, 1999, 127 und 132, die Marienkirche, wo – seiner Ansicht nach – zugehorige Fragmente gefunden wurden; diese sind bis auf IvE IV 1343 unedierte.

<sup>21</sup> Vgl. FEISSEL (Anm. 8) 455–456 (SEG 41, 1991, 978).

mensbestandteil Ἀρκάδιος (Z. 1), der die Präfektur übrigens zum zweiten Mal bekleidete (τὸ β΄; Z. 2), sind alle weiteren Namen der Amtsträger in der Lücke verloren. Aufgrund prosopographischer Überlegungen datiert FEISSEL das Schreiben an das Ende des 5. Jh.<sup>22</sup>

Der hier untersuchte Brief des Flavius Taurus Seleucus Cyrus ist demnach der bislang einzige vollständig erhaltene Brief aus der Kanzlei eines Prätorianerpräfekten. Sein Inhalt vermittelt einen wertvollen Eindruck von der brieflichen Kommunikation zwischen Prätorianerpräfekt und Provinzstatthalter und stellt zudem eine willkommene Quelle für spätantike Tages- und Propagandapolitik dar.

Mit seinem Schreiben reagierte Cyrus auf positive Äußerungen über die Amtsführung des Prokonsuls von Asia (Z. 5–14). Bei diesen Äußerungen handelte es sich um Akklamationen (ἐκβοήσεις; Z. 6) der Provinzbewohner. Wie das bei Akklamationen üblich ist, wird deren Einstimmigkeit betont:<sup>23</sup> καὶ πάντων ὡς ἐκ ἐνὸς ἀκούοντες

<sup>22</sup> FEISSEL (Anm. 8) 456 identifiziert den Arcadius von IvE IV 1345 sowohl mit einem gleichnamigen Prätorianerpräfekten von Oriens, der im Codex Iustinianus als Empfänger mehrerer Gesetze Kaiser Zenons, davon eines aus dem Jahr 486, auftritt, als auch mit einem weiteren Prätorianerpräfekten namens Arcadius, an den ein Gesetz Kaiser Anastasius' zwischen 491 und 505 gerichtet ist. Es liegt nahe, die in IvE IV 1345 angesprochene zweite Präfektur mit letzterem Zeitraum (laut FEISSEL, op. cit., eher an dessen Beginn) in Verbindung zu bringen.

<sup>23</sup> Vgl. E. PETERSON, Εἰς Θεός: Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen, 1926, 189–193; CH. ROUECHÉ, Acclamations in the Later Roman Empire: New Evidence from Aphrodisias, JRS 74, 1984, 187; H.-U. WIEMER, Akklamationen im spätrömischen Reich, AKG 86, 2004, 54 und D. SLOOTJES, The Governor and His Subjects in the Later Roman Empire, 2006, 126. Zu Akklamationen siehe allgemein ROUECHÉ, op. cit. 181–199; dies. – M. BALLANCE, Three Inscriptions from Ovacık, Appendix 2, in: M. HARRISON, Mountain and Plain: From the Lycian Coast to the Phrygian Plateau in the Late Roman and Early Byzantine Period (hrsg. v. W. YOUNG), 2001, 87–112; dies., Interpreting the Signs: Anonymity and Concealment in Late Antique Inscriptions, in: A. AMIRAV – R. B. TER HAAR ROMENY (Hrsg.), From Rome to Constantinople: Studies in Honour of Averil Cameron, 2007, 221–234; dies., From Aphrodisias to Staupolis, in: J. DRINKWATER – B. SALWAY (Hrsg.), Wolf Liebeschuetz Reflected: Essays Presented by Colleagues, Friends, & Pupils, 2007, 183–192; dies., Acclamations at the Council of Chalcedon, in: R. PRICE – M. WHITBY (Hrsg.), Chalcedon in Context: Church Councils 400–700, 2009, 169–177; WIEMER, op. cit. 27–73 und SLOOTJES, op. cit. 122–128 und 155–161 sowie die betreffenden Abschnitte bei PETERSON, op. cit.; J. H. W. G. LIEBESCHUETZ, Antioch: City and Imperial Administration in the Later Roman Empire, 1972 und A. CAMERON, Circus Factions: Blues and Greens at Rome and Byzantium, 1976. Zu den inschriftlich überlieferten Akklamationen aus Ephesus vgl. CH. ROUECHÉ, Looking for Late Antique Ceremonial: Ephesus and Aphrodisias, in: H. FRIESINGER – F. KRINZINGER (Hrsg.), 100 Jahre Österreichische Forschungen in Ephesos. Akten des Symposions. Wien 1995, 1999, 161–168, wo auf S. 164–168 alle bis dahin bekannten Akklamationen aus Ephesus zusammengestellt sind. Sie betreffen – ausgenommen eine Akklamation für die Gottesmutter (IvE 1358) – ausschließlich das Kaiserhaus und die beiden Zirkusparteien. Zu diesen Belegen ist jetzt die Akklamation für den Statthalter Flavius Aoius Arcadius Phlegethius zu reihen (zu dieser Person vgl. unten bei Anm. 25), die von CH. ROUECHÉ, Enter Your City! A New Acclamation from Ephesus, in: P. SCHERRER – H. TAEUBER – H. THÜR (Hrsg.), Steine und Wege. Festschrift für Dieter Knibbe zum 65. Geburtstag, 1999, 131–136 (SEG 49, 1999, 1487) publiziert wurde und aufgrund des



στόματος (Z. 9–10). Akklamationen waren bekanntlich ein geeignetes Mittel des Volkes, Gunst oder Mißgunst bei ublichen Anlassen zum Ausdruck zu bringen. Ein unmittelbares Zeugnis fur die Wichtigkeit, die Akklamationen im politischen Leben der Spantike zukam, liefert IvE IV 1352.<sup>24</sup> Diese Inschrift dokumentiert ein vom Prokonsul Asia Flavius Aoius Arcadius Phlegethios, der sein Amt vielleicht am Ende des 5./Anf. des 6. Jh. ausubte,<sup>25</sup> gefalltes Urteil, wobei die Akklamationen (εκβοήσεις; Z. 9) der Ephesier einen fur die Angeklagten positiven Entscheid bewirken konnten.

Eine wichtige Quelle fur die Bedeutung von Akklamationen ist eine Konstitution Konstantins I. aus dem Jahr 331, die sowohl in den Codex Theodosianus (1, 16, 6) als auch in den Codex Justinianus (1, 40, 3) aufgenommen wurde. Wie bereits CHARLOTTE ROUECHÉ erkannt hat,<sup>26</sup> spiegelt IvE Ia 44 die praktische Umsetzung des Gesetzes wider. Folgende Teile der Konstitution sind hier von Relevanz: *iustissimos autem et vigilantissimos iudices publicis adclamationibus collaudandi damus omnibus potestatem, ut honoris eis auctiores proferamus processus, e contrario iniustis et maleficis querellarum vocibus accusandis, ut censurae nostrae vigor eos absumat ... praefectis praetorio et comitibus, qui per provincias constituti sunt, provincialium nostrorum voces ad nostram scientiam referentibus*. Demnach gewahrte der Kaiser seinen Untertanen das Recht, Statthalter durch ubliche Akklamationen zu loben oder zu tadeln. Uber die Meinungsaußerungen der Burger wollte der Kaiser von den Pratorianerprafekten und *comites* informiert werden, um den betreffenden Statthalter entweder zu ehren oder zu bestrafen. Das Gesetz machte also die Akklamationen zu einem institutionalisierten Kommunikationsmittel zwischen Kaiser und Untertanen sowie gleichzeitig zu einem Instrument, die Amtsfuhrung der Statthalter zu kontrollieren.<sup>27</sup> Es ist wahrscheinlich, daß sich die Anordnung vor allem an die periodisch zusammentretenden Provinziallandtage richtete,<sup>28</sup> die ohnehin eine gewisse Kontrollfunktion gegenuber der Provinzialverwaltung ausubten.<sup>29</sup> Es ware somit keinesfalls abwegig, die Akklamationen fur Heliodorus mit dem Koinon der Provinz Asia in Verbindung zu bringen, welches Ephesus als Provinzhauptstadt und Statthaltersitz sicherlich oftmals als Tagungsort wahlte.<sup>30</sup> Das in IvE Ia 44 uberlieferte Partizip εντυχόντες (Z. 7) durfte dar-

---

Wortlautes (ενβα κύρι Φλεγέθι [ε]ς τήν | πόλιν σ[ου]) wahrscheinlich auf die erste Ankunft dieses Amtstragers, den *adventus*, zu beziehen sei.

<sup>24</sup> Vgl. ROUECHÉ, *Acclamations in the Later Roman Empire* (Anm. 23) 186 und dies., *Enter Your City* (Anm. 23) 135. Siehe auch WIEMER (Anm. 23) 65, Anm. 148.

<sup>25</sup> Zu diesem Ansatz vgl. ROUECHÉ, *Enter Your City* (Anm. 23) 135.

<sup>26</sup> ROUECHÉ, *Acclamations in the Later Roman Empire* (Anm. 23) 186. Vgl. auch WIEMER (Anm. 23) 59 mit Anm. 131 und SLOOTJES (Anm. 23) 124–126.

<sup>27</sup> Vgl. WIEMER (Anm. 23) 61 und 64–65.

<sup>28</sup> Vgl. ROUECHÉ, *Acclamations in the Later Roman Empire* (Anm. 23) 186.

<sup>29</sup> Zu den Provinziallandtagen in der Spantike vgl. F. M. AUSBUTTEL, *Die Verwaltung der Stadte und Provinzen im spantiken Italien*, 1988, 70–84.

<sup>30</sup> Vgl. AUSBUTTEL (Anm. 29) 73: «Bevorzugter Versammlungsort [sc. der Provinziallandtage] wird die oder eine der Provinzmetropolen gewesen sein.» Hinzuweisen ist diesbezuglich auf IvE 1312 (360/4), eine aus Ephesus stammende Ehrung eines Prokonsuls durch das Koinon von Asia.

auf hindeuten, daß Cyrus ein Bericht oder Protokoll vorlag, dem er die Information über die Akklamationen der Provinzbewohner entnahm.<sup>31</sup> Dies würde zu der Beobachtung passen, daß die Protokollierung von Akklamationen und die Weiterleitung dieser Schreiben an hohe Reichsbeamte sowie sogar an den Kaiser selbst in der Spätantike ein selbstverständliches Prozedere waren.<sup>32</sup> Wer Cyrus das betreffende Dokument weiterleitete, muß offen bleiben.

Der Prätorianerpräfekt beanspruchte die mittels Akklamationen zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der von Heliodorus erworbenen Verdienste offenbar auch für sich, wenn er versichert: σεμννόμεθα δικαίως καὶ φρονοῦμεν μέγα τοιαύτης ἐπιτυχόντες μαρτυρίας<sup>33</sup> (Z. 14–16). Diese Bemerkung ist vor dem Hintergrund der im Jahr 439 erlassenen und an den Prätorianerpräfekten von Oriens Flavius Florentius,<sup>34</sup> Cyrus' Vorgänger in diesem Amt, adressierten Konstitution einleuchtend, in der gesagt wird, daß die Besetzung von Statthalterposten – die dem Kaiser oblag<sup>35</sup> – auf Empfehlung des Prätorianerpräfekten erfolgte (CJ 9, 27, 6).<sup>36</sup>

Wie dem Hinweis τὴν θείαν καὶ ἀθάνατον κορυφὴν συνεχῶς τὰς σὰς εὐδοκειμήσεις διδάσχομεν (Z. 16–19) zu entnehmen ist, kam Cyrus der in CTh 1, 16, 6 (CJ 1, 40, 3) geforderten Benachrichtigung des Kaisers über die Akklamationen für den Prokonsul (der Vorschrift gemäß) kontinuierlich nach. Ob er mündlich oder schriftlich berichtete, läßt sich grundsätzlich nicht entscheiden. Aufgrund der von Cyrus bekleideten Ämter, die von vornherein eine Nähe zum Kaiser mit sich brachten, und seiner persönlichen Beziehung zum Kaiserhaus wäre es durchaus denkbar, daß der brieflichen Ehrung des Heliodorus persönliche Gespräche zwischen Cyrus und Theodosius II. vorausgegangen waren. Allerdings machen es die Stellung des spätantiken Kaisers und im besonderen Schreiben Theodosius' II., die an Cyrus gerichtet sind und auf schriftliche Berichte (*suggestiones*) dieses Prätorianerpräfekten oder auf solche von dessen Vorgänger Bezug nehmen, wahrscheinlicher, daß der reguläre Dienstweg ein schriftlicher war<sup>37</sup> und dieser auch in unserem Fall eingehalten wurde.

<sup>31</sup> Es macht hier nur Sinn, das Verb ἐντυγχάνω mit «lesen» zu übersetzen, wie es auch H. WANKEL, IvE Ia, Übersetzung zu Text 44, S. 280 getan hat; zu dieser Bedeutung vgl. Stephanus, TGL III 1187 s.v. (ἐντυγχάνειν γράμματα / *accipere litteras*); LSJ<sup>9</sup> 578 s.v. (Nr. III) und G. W. H. LAMPE, A Patristic Greek Lexicon, 1961, 484 s.v. (Nr. B).

<sup>32</sup> Vgl. WIEMER (Anm. 23) 58–59 mit dem Hinweis, daß das lateinische Wort *acta* im späten Griechisch als Terminus technicus für Akklamationen verwendet wurde.

<sup>33</sup> Der Begriff μαρτυρία bezieht sich wahrscheinlich auf die protokollierten Akklamationen. Seine Verwendung bestätigt, daß der Ehrung des Heliodorus durch Cyrus ein offizieller Akt zugrunde liegt. Zum Begriff vgl. C. P. JONES, A Martyria for Apollonius of Tyana, Chiron 12, 1982, 137–143.

<sup>34</sup> Vgl. PLRE II 478–480 s.v. Fl. Florentius 7.

<sup>35</sup> Vgl. AUSBÜTTEL (Anm. 29) 163.

<sup>36</sup> Vgl. A. H. M. JONES, The Later Roman Empire 284–602. A Social Economic and Administrative Survey, 1964, 391–392 mit Anm. 52 (S. 1156).

<sup>37</sup> Vgl. Nov. Theod. 18 (439) und 20 (440). Zu dieser Thematik siehe F. MILLAR, A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II (408–450), 2006, 207–214.

Den Hohepunkt des Briefes enthalt der abschlieende Passus. War zuvor schon von einer standigen Benachrichtigung des Kaisers ber Heliodorus' Leistungen die Rede, so verweist die Bemerkung ἴσασιν γὰρ οἱ θεϊότατοι καὶ καλλίνεικοι τῆς οἰκουμένης δεσπότες τοὺς οὕτω πονοῦντας ἀμύβεσθαι (Z. 27–31) auf die gema CTh 1, 16, 6 (CJ 1, 40, 3) zu erwartende – wahrscheinlich ebenfalls schriftlich niedergelegte – kaiserliche Reaktion, die Wohlwollen und Anerkennung zum Ausdruck bringt. Die oberste Regierungsgewalt wird in Z. 17 als κορυφὴ angesprochen, woraus wegen des Singulars ein konkreter Bezug auf Theodosius II. zu folgern ist. Da in Z. 29 der un-spezifische Plural δεσπότες verwendet wird, durfte mit der Bezugnahme auf die Oikumene, mithin das gesamte Imperium Romanum, also das West- und Ostreich, zu erklaren sein – was der kollektiven Nennung der Pratorianerprafekten entsprechen wurde. Ideell stand hinter der in Aussicht gestellten Belohnung des Heliodorus somit nicht nur Theodosius II. in Konstantinopel, sondern auch Valentinian III. (425–455) in Rom. Damit lieferte der Brief ein eindrucksvolles Mittel zur Selbstdarstellung des Prokonsuls und ruckte naturlich auch seinen Verfasser, den Pratorianerprafekten, in glanzendes Licht, der plakativ als Vermittler zwischen Kaiser und Provinzstatthalter fungierte.<sup>38</sup> Doch sollte der malerische Tonfall des Briefes nicht daruber hinwegtauschen, da auch Cyrus hier seine Macht gegenuber Heliodorus prasentierte. Die Pratorianerprafekten hatten namlich die generelle Autoritat und Jurisdiktion uber die Statthalter ihrer Prafektur und ferner das Recht, ungenugende Amtstrager abzusetzen.<sup>39</sup>

Vor diesem Hintergrund verwundert die mehrfache inschriftliche Ausfertigung von Cyrus' Schreiben wenig, war es fur den in Ephesus residierenden Heliodorus – wenn er fur die Inschriften sorgte – doch ein deutliches Zeugnis fur die Wurdigung seiner Verdienste seitens seiner Vorgesetzten und deswegen wert, der offentlichkeit an zwei (oder mehr) unterschiedlichen Stellen der Provinzhauptstadt zur Schau gestellt zu werden. Gleichzeitig illustriert der Brief aber auch die Macht der Akklamationen, die den Ansto zur Ehrung des Prokonsuls gaben, und – sollten die zuvor gemachten uberlegungen zutreffen – die Bedeutung des in Ephesus tagenden κοινόν, von dessen Mitgliedern die Akklamationen geauert wurden.

Die Kuretenstrae durfte in der Spatantike (ab Diokletian) ein bevorzugter Ort fur die Reprasentation der Reichs- und Provinzialverwaltung gewesen sein. Sie schmuckten nicht nur Kaiserstatuen mit den zugehorigen Ehreninschriften;<sup>40</sup> in ihrem unteren

<sup>38</sup> Vgl. JONES (Anm. 36) 372, der im Hinblick auf die kaiserliche Rechtsprechung folgert: «The praetorian prefect was the normal channel through which instructions were circulated to provincial governors.»

<sup>39</sup> Vgl. JONES (Anm. 36) 371–372 mit reicher Materialsammlung in Anm. 14 und 15 (S. 1146–1147) und AUSBUTTEL (Anm. 29) 162 mit Berufung auf CTh 1, 5, 9 und 10.

<sup>40</sup> Vgl. CH. ROUECHE, The Kuretenstrasse: The Imperial Presence in Late Antiquity, in: S. LADSTATTER (Hrsg.), Neue Forschungen zur Kuretenstrae in Ephesos. Akten des Symposiums fur Hilke Thur vom 13. Dezember 2006 an der sterreichischen Akademie der Wissen-

Teil und in der Porticus des Nero wurden auch Dokumente aus der Kanzlei des Kaisers, des Prätorianerpräfekten oder des Prokonsuls inschriftlich festgehalten.<sup>41</sup> Die Alytarchenstoa und damit auch die in Stein gehauene briefliche Ehrung des Flavius Heliodorus befanden sich daher mitten im Zentrum dieses stark von imperialen Inhalten geprägten Teiles der Stadt, wo die Anwesenheit von Kaiserstatuen den Vorbeigehenden vielleicht eine ehrfürchtige Geste entlockte und auch Zeremonien abgehalten worden sein dürften.<sup>42</sup> Der inhaltlichen Bedeutung des Briefes entspricht also dessen Positionierung im Stadtbild von Ephesus. In unmittelbarer Nähe und dadurch an ebenso prominenter Stelle bewahrt die bereits behandelte Inschrift IvE IV 1352 das Gedenken an den Prokonsul Flavius Aoius Arcadius Phlegethios und manifestiert durch ihren Inhalt nicht nur den Großmut des Statthalters, sondern auch jenen der Ephesier, die durch ihre Akklamationen das statthalterliche Urteil beeinflusst hatten. Eingemeißelt war der Text auf einer Säule der Straßenhalle, die vor der (fälschlicherweise als Freudenhaus bezeichneten) Insula an der Nordost-Ecke der unteren Kuretenstraße und damit schräg gegenüber der Alytarchenstoa lag.<sup>43</sup> Ferner ist auf die zwei Bruchstücke IvE IV 1323 und 1324 hinzuweisen, die ein von dem Prokonsul Athanasios zwischen 527 und 565 erlassenes Edikt überliefern,<sup>44</sup> womit der Amtstätigkeit dieses Statthalters ebenfalls ein Denkmal gesetzt wurde. IvE IV 1323 wurde am westlichen Beginn der Kuretenstraße nahe dem Hadrianstor gefunden; möglicherweise war die Inschrift dort ursprünglich auch aufgestellt gewesen.<sup>45</sup> Darüber hinaus finden sich statthalterliche Edikte (aus der 2. Hälfte des 6. Jh.) in der südlichen Fassade der Porticus des Nero verewigt.<sup>46</sup> Auf der unteren Kuretenstraße wurde der Betrachter also beständig mit den Leistungen der Prokonsuln konfrontiert.

Im Kontext des spätantiken Stadtbildes stellt sich die Frage, wo der ursprüngliche Standort der ungefähr zwei Meter hohen Zweitschrift war. Mehr, als daß die Form der Inschrift die Anbringung an einer Mauer nahe legt – obwohl auf dem erhaltenen Teil der Platte keine Befestigungsspuren festzustellen sind – und daß als Standort eine gut

---

schaften, 2009, 155–169, und zur Präsenz spätantiker imperialer Statuenbasen allgemein dies., *The Imperial Image in the Street: The Case of Late Antique Ephesos*, in: B. SALWAY (Hrsg.), *Acts of the Rencontre Epigraphique*, Rome, 2004 (im Druck). Ich danke CHARLOTTE ROUECHÉ, die mir die Manuskripte noch vor deren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

<sup>41</sup> Vgl. FEISSEL (Anm. 20) 125–127 und 130–131, wo die relevanten Zeugnisse aufgelistet sind.

<sup>42</sup> Vgl. ROUECHÉ, *Imperial Image* (Anm. 40) und dies., *Kuretenstrasse* (Anm. 40).

<sup>43</sup> Die Säulen der Straßenhalle gehörten ursprünglich zum Prytaneion und wurden in der Spätantike zur Errichtung der Halle sekundär verbaut. Jetzt befinden sie sich wieder an ihrem originalen Aufstellungsort. Zum Verwendungszweck der genannten Insula vgl. jetzt D. BOULASIKIS – H. TAEUBER, *Die Diakonie in der Insula M01 von Ephesos*, *MiChA* 14, 2008, 53–70.

<sup>44</sup> Zur Zusammengehörigkeit und der Datierung von IvE IV 1323 und 1324 vgl. FEISSEL (Anm. 20) 126 und 131.

<sup>45</sup> FEISSEL (Anm. 20) 126 mutmaßt, sie könnte Teil eines spätantiken Gebäudes gewesen sein, welches in Nachbarschaft zum Hadrianstor erbaut wurde.

<sup>46</sup> IvE IV 1337 + 1338 und 1336 + 1339; vgl. FEISSEL (Anm. 20) 126–127 und 131.

sichtbare Stelle in der Stadt vorausgesetzt werden darf, ist vorlufig aber nicht zu sagen. Bedauerlicherweise liegen zum Fundort des Fragmentes keine Angaben vor.<sup>47</sup>

Da die vorliegende Zweitschrift zusammen mit anderen epigraphischen Streifungen des ortlichen Museums im Domitiansdepot gelagert wurde, konnte sie ursprunglich auch aus einer Grabung dieser Institution hervorgegangen sein. In der Tat hat das Museum im Jahr 1983 im Bereich der sogenannten Stadionstrae, die vom Stadion zum Theater verlauft, gegraben.<sup>48</sup> In demselben Jahr wurde dort auch die Inschrift SEG 34, 1984, 1107 (Skizzenbuchnummer 4371, also die im Skizzenbuch folgende Nummer) entdeckt.<sup>49</sup> An der Stadionstrae wurden weiterhin zwei imperiale Statuenbasen gefunden, zu denen ebenfalls Zweitexemplare existieren, bei denen es sich sogar um exakte Duplikate handelt: IvE II 313a gehort zu Kaiser Julian, IvE II 315 zu Aelia Flacilla, der ersten Frau Kaiser Theodosius' I. Die Duplikate sind IvE VII/1 3021 (Julian), gefunden auf der Tetragonos Agora, und IvE II 314 (Aelia Flacilla), aufgestellt im oberen Teil der Kuretenstrae.<sup>50</sup> CHARLOTTE ROUECHE zufolge waren die an der Stadionstrae entdeckten Exemplare im Rahmen einer wahrscheinlich in das 6. Jh. zu setzenden Umgestaltung dieses Areals wiederverwendet worden; uber ihren ursprunglichen Standort lassen sich aber keine Angaben machen.<sup>51</sup> ROUECHE erachtet es als Moglichkeit, da die Statuenbasen zuvor an einem weniger frequentierten Platz

---

<sup>47</sup> Auch DIETER KNIBBE kann dazu keine genauen Angaben mehr machen. Unmittelbar vor und nach der Skizzenbuchnummer 4370 nahm er Stucke auf, die im Hanghaus 2 (4367, 4368, 4373, 4374), in der Stiegengasse III (Westwand von Hanghaus 2) (4369), an der Stadionstrae (4371) und in einer Kammer der Tetragonos Agora (4372) aufgefunden worden waren. Wie die Zweitschrift sind auch Skizzenbuchnummer 4372 und 4373 – wahrscheinlich wegen des uberaus fragmentarischen Erhaltungszustandes dieser Stucke – unpubliziert. Zu den anderen hier angefuhrten Inschriften vgl. D. KNIBBE – H. ENGELMANN, *Neue Inschriften aus Ephesos X*, JOAI 55, 1984, 141–145 (SEG 34, 1984, 1095; 1098; 1107; 1124; 1166). Auch im Grabungstagebuch findet sich kein Eintrag, der mit der Auffindung der Inschrift in Zusammenhang stunde.

<sup>48</sup> Epigraphisches Material der Fundjahre 1981–1983, das aus diesen Grabungen stammt, ist bei D. KNIBBE – B. PLIKIOLU, *Neue Inschriften aus Ephesos IX*, JOAI 55, 1984, 126–128 (SEG 34, 1984, 1115; 1168) und 130–135 (SEG 34, 1984, 1091; 1094; 1105; 1108; 1116; AE 1988, 1021); KNIBBE – ENGELMANN (Anm. 47) 143–144 (die oben im folgenden genannte Inschrift SEG 34, 1984, 1107) und D. KNIBBE, *Der Asiarch M. Fulvius Publicianus Nikephoros*, die ephesischen Handwerkszunfte und die Stoa des Servilius, JOAI 56, 1985, 71–77 (SEG 35, 1985, 1109; 1110) publiziert.

<sup>49</sup> Zu dieser Inschrift vgl. auch oben Anm. 47.

<sup>50</sup> Die Praxis, Duplikate (oder unter Umstanden noch mehr identische Exemplare) von imperialen Statuenbasen an (zwei) verschiedenen Stellen der Stadt zu positionieren, durften zwei Paare von Statuenbasen vorwegnehmen, die jeweils fur Constans I. (IvE IV 1314 und 1316) und Constantius II. (IvE IV 1315 und Skizzenbuchnummer 5322), die Sohne Konstantins I., vor dem Nymphaeum und im Bereich des Hafengymnasiums aufgestellt wurden. Da die Ehreninschriften fur jeden Herrscher jeweils auf Latein (Hafengymnasium) und Griechisch (Nymphaeum) abgefat sind, kann von Duplikaten aber keine Rede sein; vgl. ROUECHE, *Imperial Image* (Anm. 40), die das epigraphische Material zu den spatantiken imperialen Statuenbasen auch in einem Appendix zusammenstellt.

<sup>51</sup> Zu diesem und folgendem vgl. ROUECHE, *Imperial Image* (Anm. 40).

der Stadt oder an einem «with a different significance» standen und denkt dabei an das bislang nicht zu lokalisierende *praetorium* des Prokonsuls von Asia.<sup>52</sup>

Es wäre verlockend, diesem Gedanken zu folgen und auch die Zweitschrift von IvE Ia 44 mit dem Amtssitz des Statthalters in Verbindung zu bringen. Sie hätte sich somit an dem Ort von Ephesus befunden, von dem aus der brieflich Geehrte die Provinz Asia auf so vortreffliche Weise verwaltete: Text und architektonisches Umfeld würden für den Betrachter eine unmißverständliche Einheit bilden. Zu einem späteren Zeitpunkt war der Schriftträger dann vielleicht – in Analogie zu IvE II 313a und II 315 – von seinem ursprünglichen Standort verschleppt und als Baumaterial (im Bereich der Stadionstraße oder anderswo?) wiederverwendet worden. Diese Überlegungen lassen sich aber nicht beweisen und bleiben Hypothese.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Institut für Papyrologie  
Marstallstr. 6  
69117 Heidelberg.  
patrick.saenger@zaw.uni-heidelberg.de

---

<sup>52</sup> Zu dem in Ephesus bislang noch unidentifizierten *praetorium*, das vielleicht dem an der Stadionstraße gelegenen «Byzantinischen Palast» zuzuordnen ist, vgl. zuletzt L. LAVAN, The Residences of Later Antique Governors, *AntTard* 7, 1999, 148–149.



